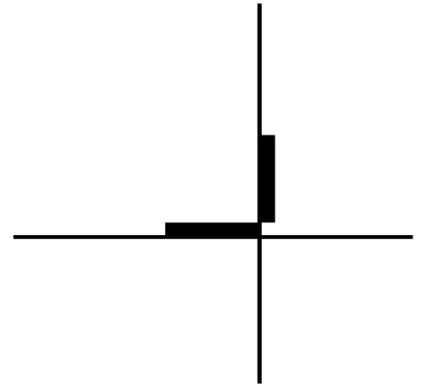


Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



49

Nr. 5

Speyer, 12. Juni 2012

Inhalt

Gesetze und Verordnungen

Gesetz zur Änderung des Verwaltungsamtsgesetzes..... 49

Bekanntmachungen

Kollekte für die Herbstopferwoche 2012..... 50

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche 50

Stellenausschreibungen der EKD..... 51

Dienstnachrichten

Verleihungen..... 52

Freistellungen..... 52

Gesetze und Verordnungen

Gesetz zur Änderung des Verwaltungsamtsgesetzes

vom 1. Mai 2012

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Verwaltungsamtsgesetz vom 9. Juni 2006 (ABl. S. 118) wird wie folgt geändert:

1. An § 1 Absatz 1 wird folgender neuer Satz 2 angefügt:
„Das Verwaltungsamt ist auch dann gemäß Satz 1 zuständig, wenn Aufgaben der Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Kirchenbezirke von diesen auf eine sonstige kirchliche Körperschaft oder Einrichtung übertragen worden sind.“
2. § 2 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Nicht unter § 1 Absatz 1 Satz 2 fallende Verwaltungsaufgaben sonstiger kirchlicher Körperschaften und Einrichtungen aus dem Gebiet, für welches ein Verwaltungsamt zuständig ist, können durch Vereinbarung und gegen entsprechende Finanzierung von diesem übernommen werden.“
3. § 4 erhält folgende Fassung:

„§ 4 Finanzierung der Verwaltungsämter

(1) Die Träger der Verwaltungsämter erhalten zur Finanzierung der Pflichtaufgaben der Verwaltung der Verwaltungsämter eine Zuweisung aus dem Anteil der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke an der Kirchensteuer nach den einschlägigen Vorschriften des Haushaltsgesetzes der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche).

(2) Die Zuweisung wird im Haushaltsplan der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) festgesetzt. Die Fortschreibung der Zuweisung erfolgt in Höhe der der jeweiligen Haushaltplanung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) zugrunde gelegten Tarifsteigerung der Personalkosten.

(3) Hat die Landessynode aus Einsparungsgründen eine Kürzung der Zuweisung beschlossen, so ist diese den Trägern der Verwaltungsämter frühestmöglich mitzuteilen. Soweit es die Haushaltslage der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) zulässt, soll die Umsetzung der Kürzung möglichst schrittweise über mehrere Haushaltsjahre erfolgen.

(4) Die Aufteilung der Zuweisung auf die einzelnen Träger der Verwaltungsämter erfolgt aufgrund des Aufwandes für die Verwaltungstätigkeiten der Verwaltungsämter in den Bereichen Finanzen, Kindertagesstätten, Gebäude und Personal. Die Einzelheiten der Aufteilung legt der Landeskirchenrat in einer Rechtsverordnung fest.

(5) Die Übernahme weiterer Verwaltungsaufgaben gemäß § 2 Abs. 2 und 3 dieses Gesetzes ist durch Entgelte, Gebühren oder Umlagen zu finanzieren. Der Landeskirchenrat kann hierzu eine Musterentgelt-/ bzw. Mustergebührenordnung erlassen.“

Artikel 2

Das Gesetz tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Speyer, den 2. Juni 2012

- Kirchenregierung -
Schad
Kirchenpräsident

Bekanntmachungen

Kollekte für die Herbstopferwoche 2012

Speyer, 6. Juni 2012
Az.: III 360/21

Das Diakonische Werk der Evangelischen Kirche der Pfalz ruft vom 20. bis 30. September in der Pfalz und vom 1. bis 14. Oktober in der Saarpfalz zur Durchführung der Herbstopferwoche auf.

Die Herbstopferwoche ist eine kirchlich angeordnete Sammlung gemäß § 98 Abs. 2 Ziff. 13 KV. Sie ist eine staatlich genehmigte Öffentliche Haus- und Straßensammlung.

Vorschlag zur Kanzelabkündigung:

Familien stehen heute unter Druck. Zwar hat der Wunsch nach Familie in Deutschland nach wie vor einen hohen Stellenwert.

Allerdings sind die Erwartungen an Familie deutlich gestiegen: Kinder sollen nicht nur aufwachsen, sondern auf die Aufgaben der Wissensgesellschaft vorbereitet und zukünftige Leistungsträger werden. Kranke und alte Menschen sollen versorgt und gepflegt werden. Ehe- und Lebenspartner sollen sich eine gegenseitige Stütze sein und gleichzeitig nehmen die Ansprüche an die eigene Biografie zu.

Die beruflichen Anforderungen an Männer und Frauen steigen: Flexibilität und räumliche Mobilität werden vielfach vorausgesetzt. Familien, insbesondere Alleinerziehende und solche mit Migrationshintergrund, sind verstärkt von Armut betroffen.

Auch die Formen des Zusammenlebens haben sich verändert: Das Leitbild der bürgerlichen Kleinfamilie – zwei Eltern mit leiblichen Kindern – wird zunehmend durch andere Formen wie sogenannte Patchworkfamilien oder Alleinerziehende ersetzt. Diese Veränderungen bewirken, dass Unterstützungsleistungen innerhalb der Familie teils zurückgehen, teils andere Formen annehmen.

Gerade jetzt ist die Diakonie als der soziale Dienst der Evangelischen Kirche gefragt. Sie hilft, wenn der Druck auf Familien zu groß wird - wenn der Arbeitsplatz verloren geht, wenn die Schulden immer höher werden, wenn Kinder einnässen, wenn Jugendliche Probleme in der Schule haben, wenn Mütter oder Väter eine Auszeit brauchen, wenn Eltern sich nur noch streiten, wenn Frauen misshandelt werden. Die Fachstellen in den Häusern der Diakonie unterstützen Familien bei der Alltagsbewältigung, aber auch in Not-situationen mit finanziellen Hilfen und mit ihrem vielfältigen Beratungsangebot.

Damit Familien entlastet werden und an der Gesellschaft teilhaben können, bitten wir um Ihre Spende bei der Herbstopferwoche 2012.

Abrechnung:

Das Ergebnis der Herbstopferwoche ist bis zum 9. November an die Dekanate zu überweisen. Die Dekanate sollen bis zum 7. Dezember mit dem Diakonischen Werk Pfalz abrechnen.

Stellenausschreibungen

Pfarrstellen im Bereich der Landeskirche

Ausgeschrieben wird

die **Pfarrstelle 2 Christuskirche Kaiserslautern** zur Besetzung durch **Gemeindewahl**.

Die Pfarrstelle 2 Christuskirche Kaiserslautern im Kirchenbezirk Kaiserslautern umfasst 2.258 Gemeindeglieder. Die Predigtstätte ist die Christuskirche.

Die Christuskirchengemeinde Kaiserslautern unterhält als Gebäudebestand eine Kirche mit Gemeinderäumen, zwei Pfarrhäuser und zwei Kindertagesstätten der Gesamtkirchengemeinde.

Im Bereich der Christuskirchengemeinde befindet sich ein Altenheim von Zoar und ein Altenheim der Arbeiterwohlfahrt.

Sie ist Mitglied der Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern sowie der Ökumenischen Sozialstation Kaiserslautern.

Die Mitarbeit in der Notfallseelsorge ist erwünscht.

Wir bitten Sie, Bewerbungen bis spätestens 3. August 2012 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

Stellenausschreibungen der EKD

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Dienstsitz in Hannover ist zum 1. September 2012 für das Regionalreferat Mittel- und Südamerika die Stelle

einer theologischen Referentin / eines theologischen Referenten

in der Abteilung Auslandsarbeit zu besetzen.

Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören:

- Begleitung der mit der EKD verbundenen deutschsprachigen evangelischen Gemeinden mit Auslandspfarrstellen in der Region
- Auswahl und Begleitung von Pfarrerinnen/Pfarrern im Auslandsdienst
- Pflege und Vertiefung ökumenischer Kontakte zu den Kirchen und kirchlichen Zusammenschlüssen in der Region
- Aus- und Fortbildung in der Auslandsgemeindearbeit
- internationale Fragen von Mission und Evangelisation

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige, verantwortungsvolle und kollegiale Arbeit
- ein Dienstverhältnis in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit (vorerst für die Dauer von sechs Jahren)
- eine Besoldung in Anlehnung an Besoldungsgruppe A 15 Bund, soweit hierfür die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Wir erwarten:

- Mehrjährige Erfahrungen im Gemeindepfarramt
- Ökumenische Erfahrungen in internationalen Beziehungen
- Interesse an der Begleitung der Arbeit der Kolleginnen und Kollegen im Ausland
- Beherrschung der englischen Sprache sowie möglichst einer weiteren Sprache des Regionalbereichs (spanisch oder portugiesisch)
- Belastbarkeit im Blick auf Dienstreisen ins Ausland
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Teams
- Verständnis für Verwaltungsaufgaben sowie Organisationstalent
- ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit in einer der Gliedkirchen der EKD.

Die EKD ist bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Oberkirchenrätin Dine Fecht (Tel.0511/2796-121) und das Personalreferat (Tel. 0511/2796-310) gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **13. Juli 2012** an die

Evangelische Kirche in Deutschland
Personalreferat
Postfach 21 02 20
30402 Hannover

*

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland mit Dienstsitz in Hannover ist zum 1. November 2012 für das Referat „Interreligiöser Dialog“ die Stelle

einer theologischen Referentin / eines theologischen Referenten

in der Abteilung Ökumene zu besetzen.

Zu den Aufgaben dieser Stelle gehören:

- der christlich muslimische Dialog in Deutschland und im internationalen ökumenischen Feld
- die Mitgestaltung der interreligiösen Zusammenarbeit insbesondere auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland und am „Runden Tisch der Religionen“
- Kontakte zu einzelnen Religionsgemeinschaften
- Mitwirkung an der interreligiösen Zusammenarbeit auf internationaler Ebene
- Zusammenarbeit mit anderen Referaten, Institutionen und Partnern unter anderem in den Themenfeldern „Religionsfreiheit“, „Bildung“, „Integration“

Wir bieten:

- eine interessante, vielseitige, verantwortungsvolle und kollegiale Arbeit
- ein Dienstverhältnis in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit (vorerst für die Dauer von sechs Jahren)
- eine Besoldung in Anlehnung an Besoldungsgruppe A 15 Bund, soweit hierfür die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Wir erwarten:

- Mehrjährige Erfahrungen im interreligiösen Dialog und entsprechende Kenntnisse über interreligiöse und interkulturelle Zusammenhänge
- Theologische Urteilsfähigkeit
- Ökumenische Erfahrungen in internationalen Beziehungen
- Interesse an der Verknüpfung verwandter Themenfelder
- Beherrschung der englischen Sprache
- Belastbarkeit im Blick auf Dienstreisen ins Ausland
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in Teams
- ein Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit in einer der Gliedkirchen der EKD.

Die EKD ist bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu erhöhen. Deshalb freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbe-

hinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen stehen Ihnen Bischof Martin Schindehütte (Tel. 0511/2796-125) und das Personalreferat (Tel. 0511/2796-310) gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis zum **13. Juli 2012** an die

Evangelische Kirche in Deutschland
Personalreferat
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover

Dienstnachrichten

Verleihungen

Verliehen wurde die Pfarrstelle

2 B a d D ü r k h e i m Pfarrer Markus L i n d e, Bad Dürkheim, mit Wirkung vom 15. Mai 2012,

2 Z w ö l f - A p o s t e l - K i r c h e Frankenthal Pfarrer Uwe L a u x, Reichenbach-Steegen, mit Wirkung vom 15. August 2012.

Freistellungen

Freigestellt wird

für die E K D - A u s l a n d s p f a r r s t e l l e in Kaliningrad Dekan Thomas V i e w e g, Kirchheimbolanden, mit Wirkung vom 1. August 2012 auf die Dauer von drei Jahren.

Verlängert wird die Freistellung von

Pfarrerin Marlene W ü s t, Speyer, zum Dienst in der Evangelischen Diakonissenanstalt Speyer - M a n n h e i m, weiterhin mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages bis einschließlich 31. Juli 2015.

“Denn ich bin gewiss, dass weder Tod noch Leben, weder Engel noch Mächte noch Gewalten, weder Gegenwärtiges noch Zukünftiges, weder Hohes noch Tiefes noch eine andere Kreatur uns scheiden kann von der Liebe Gottes, die in Christus Jesus ist, unserm Herrn.“
Römer 8, 38 f.

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

Pfarrer i. R. Harry Koster

in Landau am 23. April 2012 im Alter von 87 Jahren,

Pfarrer i. R. Werner Kropp

in Zweibrücken am 4. Mai 2012 im Alter von 83 Jahren und

Pfarrer i. R. Georg Friedrich Meyer

in Bolanden am 10. Mai 2012 im Alter von 82 Jahren abgerufen.



Gut verbunden: die HKD-Flatrate

Festnetztelefonie mit der Telekom

Die HKD-Flatrate: Telefonieren und surfen Sie zum Festpreis!

Mit den Flat-Tarifen der HKD telefonieren Einrichtungen der Evangelischen Kirche und Diakonie zum günstigen Festpreis in alle Festnetz- und Mobilfunknetze in ganz Deutschland! Rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, ohne Minutenbeschränkung.

Analog-HKD-Flat	49,00 € / Monat	ISDN-HKD-Flat	59,00 € / Monat
inkl. Analog-Anschluss, Festnetztelefonie in alle deutschen Fest- und Mobilfunk-Netze.		pro (Basis-) Anschluss, inkl. ISDN-Anschluss, Festnetztelefonie in alle deutschen Fest- und Mobilfunk-Netze.	
dazu auf Wunsch die DSL-Business-Flatrate für Analog oder ISDN, z.B.:			
+ DSL 1000 Business Flat: 5,00 € / Monat		+ DSL 6000 Business Flat: 12,50 € / Monat	
+ DSL 2000 Business Flat: 9,00 € / Monat		+ DSL 16000 Business Flat: 18,50 € / Monat	
dazu auf Wunsch die HKD-Weltflat: internationale Festnetz-Flatrate:			
+ Festnetztelefonie international für Analog-Anschluss	5,00 € / Monat	+ Festnetztelefonie international für ISDN-Anschluss	10,00 € / Monat
HKD-Flat für PMX auf Anfrage!			

Ihre Vorteile:

- Sicherheit durch Deutsche Telekom
- volle Kostenkontrolle
- unbegrenzte Freiminuten in alle deutschen Fest- und Mobilfunknetze
- DSL-Business-Flatrate zum Sparpreis
- Alle Services aus einer Hand
- Rechnungsstellung aus einer Hand
- exklusive Hotline für Rahmenvertragskunden

Es entstehen weitere Kosten bei der Nutzung von z.B. Servicenummern etc., gemäß vollständiger Preisliste (abzurufen unter www.kirchenshop.de, Suchwort: HKD-Flatrate, oder über die HKD). Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

Weitere Informationen: siehe nächste Seite!

Stand: Oktober 2011. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
 Herzog-Friedrich-Str. 45 | 24103 KGel
 Telefon: 0431 6632-4701 | Fax: 0431 6632-4747
 E-Mail: festnetz@hkd.de
 Internet: www.hkd.de

www.kirchenshop.de
 Rund um die Uhr für Sie da.

Ein Tochterunternehmen der EDG
 Ev. Darlehensgenossenschaft eG

Über DSL-Business:

DSL-Business enthält T-DSL-Anschluss, DSL-Flatrate, feste IP-Adresse, Hotspot by Call, Speicherplatz für Internetpräsenz, sowie weitere optional zubuchbare Leistungen. Die Übernahme von schon vorhandenen T-DSL-Anschlüssen ist möglich.

Standard-DSL-Anschlüsse ohne Internetzugang (muss von selbstgewähltem Provider gestellt werden) sind zum DSL-Business-Preis buchbar. Bitte informieren Sie sich vorher bei uns über die optimale Vorgehensweise.

Ihr Beitritt in den Rahmenvertrag

Wir besprechen gern mit Ihnen, welche Möglichkeiten die HKD-Flatrate für Ihre Einrichtung bietet, und unterstützen Sie beim Beitritt in den Rahmenvertrag. Zur Vorbereitung schicken Sie uns bitte Kopien der letzten drei Monatsrechnungen bei Ihrem jetzigen Telefonie-Anbieter, am besten per E-Mail an festnetz@hkd.de.

Ihre HKD berät Sie gern:

HKD-Kundenservice
E-Mail: festnetz@hkd.de
Tel.: 0431 6632-4701
Fax: 0431 6632-4747

Stand: Oktober 2011. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

HKD Handelsgesellschaft für Kirche
und Diakonie mbH

Hazog-Friedrich-Str. 45 | 24103 Kiel
Telefon: 0431 6632-4701 | Fax: 0431 6632-4747
E-Mail: festnetz@hkd.de
Internet: www.hkd.de

www.kirchenshop.de
Rund um die Uhr für Sie da.

Ein Tochterunternehmen der EDG
Ev. Darlehensgenossenschaft eG





Vertrauenssache

Günstig mobil telefonieren

Mobilfunk-Rahmenverträge mit der Telekom Deutschland GmbH

Vorteilhafte Tarife: Mobilfunk-Rahmenverträge für Ihren Anspruch

Schon über 10.000 Handybesitzer profitieren von den Vorteilen der Rahmenverträge mit der Telekom Deutschland GmbH (ehem. T-Mobile).

Rahmenvertrag KI 001V3 für Kirche, Diakonie, Caritas und Malteser

Für kirchliche Einrichtungen

- günstige Tarife speziell für kirchliche Einrichtungen
- Rabatte auf Hardware
- Rabatte auf Datentarife sowie auf iPhone-Tarife
- Freiminuten bzw. Flatrate für Gespräche ins Festnetz
- Rufnummermitnahme möglich
- kostenloser Tarifwechsel möglich
- keine Bereitstellungsentgelte in den Business Flex-Tarifen

Fragen Sie nach den **Business Flex**-Tarifen: der flexible Tarifbaukasten mit kurzfristiger Wechselmöglichkeit zwischen den Optionen!

Der **Rahmenvertrag HE 135** bietet ebenfalls günstige Tarife für Mitarbeiter aus Kirche, Diakonie, Caritas und Maltesern.

Aktuelle Informationen im www.kirchenshop.de

Im www.kirchenshop.de gelangen Sie in ein exklusiv eingerichtetes Extranet der Telekom Deutschland GmbH. Hier finden Sie tagesaktuell:

- alle Tarife im Detail
- alle aktuell verfügbaren Endgeräte
- Online-Bestellmöglichkeit
- Endgerätesuche und Online-Vergleich

Ihre HKD berät Sie gern:

HKD-Kundenservice
 E-Mail: mobilfunk@hkd.de
 Tel.: 0431 6632-4701
 Fax: 0431 6632-4747



HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH
 Herzog-Friedrich-Str. 45 | 24103 Kiel
 Telefon: 0431 6632-4701 | Fax: 0431 6632-4747
 E-Mail: mobilfunk@hkd.de
 Internet: www.hkd.de

www.kirchenshop.de
 Rund um die Uhr für Sie da.

Ein Tochterunternehmen der EDG
 Ev. Darlehensgenossenschaft eG

